STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 13.03.2012
Drucksache Nr.: **12/0132**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	14.03.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erweiterung der städtischen Obdachlosenunterkunft "Am Bauhof"

Beschlussvorschlag:

Für die Erweiterung der städt. Obdachlosenunterkunft „Am Bauhof“ um sechs Einheiten zur Unterbringung von bis zu 12 männlichen Einzelpersonen stellt der Rat der Stadt Sankt Augustin bei dem Produkt 05-02-01 Investitionsmittel in Höhe von 150.000,-- € für das Haushaltsjahr 2012 bereit. Zusätzlich werden im konsumtiven Bereich ab dem Haushaltsjahr 2012 jährliche Mittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von 3.800,-- € und Abschreibung in Höhe von 7.500,-- € im Haushalt bereitgestellt.

Sachverhalt / Begründung:

In den letzten Monaten ist festzustellen, dass der Anteil von obdachlos unterzubringenden männlichen Einzelpersonen mit multiplen Problemen angestiegen ist. Im Gegensatz zu den Unterbringungsbereichen der ausländischen Flüchtlinge und der Spätaussiedler gibt es im Bereich der Unterbringung von Obdachlosen keine Quotenregelung mit der Folge, dass die betreffenden Personen ohne Ankündigung vorsprechen und untergebracht werden müssen. Bei dem Personenkreis der männlichen Einzelpersonen handelt es sich überwiegend um Menschen, die neben dem Wohnungsverlust noch weitergehende Probleme aufweisen. In Kenntnis dieser Gesamtumstände ist der Familienverband, soweit noch vorhanden, häufig nicht mehr bereit, diesen Personen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

In Ermangelung anderweitiger Kapazitäten - auch bedingt durch die Struktur bei den obdachlos unterzubringenden Hilfesuchenden insgesamt - und der Tatsache, dass es sich bei den ansonsten verfügbaren Objekten zur Unterbringung von Obdachlosen um solche handelt, in denen auch Familien untergebracht werden können, erfolgte eine übergangsweise Unterbringung männlicher Einzelpersonen im Übergangswohnheim für Aussiedler in der Wehrfeldstraße im Haus Nr. 3 d in der Hoffnung, dass sich die Situation wieder entschärft. Dies ist leider nicht der Fall.

Da es sich bei der Nutzung des Übergangswohnheimes Wehrfeldstr.3 a bis g durch die Unterbringung von Obdachlosen um eine zweckwidrige Nutzung handelt, besteht grundsätzlich für den Zeitraum der zweckwidrigen Nutzung eine Pflicht zur Erstattung der gewährten Landeszuweisung für die Errichtung des Übergangswohnheimes für Aussiedler. Hinzu kommt, dass in unmittelbarer Nähe die Elterninitiative Sonnenweg e.V. eine Kindertagesstätte betreibt und auch der Kinderschutzbund durch die Startbahn in der Wehrfeldstr. 3 e dreimal wöchentlich Angebote für Kinder und Jugendliche vorhält. Ferner ist durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, im Haus Wehrfeldstr. 3 g die Errichtung einer Großtagespflegestelle im Jahr 2012 geplant.

Auf Dauer ist eine Unterbringung von männlichen Einzelpersonen im Wohnbereich Wehrfeldstraße aus der Sicht der Verwaltung aus den vorgenannten Gründen nicht vertretbar. Es wird daher vorgeschlagen, die Obdachlosenunterkunft „Am Bauhof“ um sechs Einheiten zur Unterbringung von bis zu 12 männlichen Einzelpersonen zu erweitern.

Für die Errichtung von sechs weiteren Einheiten entstehen einmalige investive Kosten in Höhe von 150.000,-- € sowie lfd. jährliche Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von 3.800,-- € und Abschreibung in Höhe von 7.500,-- €.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf einmalig 150.000 € für Errichtung des Erweiterungsbau sowie jährliche zusätzliche Kosten f.d. Bewirtschaftung und Unterhaltung in Höhe von 3.800,-- € und Abschreibung in Höhe von 7.500,- €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.